

Küstenwache des Bundes



Die Küstenwache ist eine nationale Behörde. Zu ihren Aufgaben gehören der **maritime Umweltschutz**, die **Sicherheit im Schiffsverkehr**, der **Fischereischutz**, die **Überwachung der Zollgrenzen** (Grenzaufsicht) und der **polizeiliche Grenzschutz**. Nach dem Seeaufgabengesetz gibt es viele Aufgaben, die übergreifend von mehreren Behörden wahrgenommen bzw. unterstützt werden. Die bestehenden Zuständigkeiten der einzelnen Behörden bleiben unverändert. Die beteiligten Behörden stimmen den Einsatzplan der Schiffe ab und steuern im gemeinsamen **Lagezentrum See (GLZ-See) des Maritimen Sicherheitszentrums Cuxhaven (MSZ)** die aktuellen Einsätze für Nord- und Ostsee.

Der Küstenwache gehören Schiffe folgender Bundesministerien, Behörden und Bundesanstalten an:

Bundespolizei (BPol)	Bundesministerium des Innern (BMI)
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Bundeszollverwaltung (BZV)	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Die Schiffe der Küstenwache sind optisch einheitlich gestaltet (Schriftzug „**Küstenwache**“, **Schwarz-Rot-Gold-Kennzeichnung am Schiffsrumpf und das Wappen der Küstenwache**). In den Grundfarben unterscheiden sich die Fahrzeuge allerdings. Die Grundfarbe der Schiffe der Bundespolizei ist blau, die des Zolls grün, die der WSV schwarz und in der Regel mit weißen Aufbauten und die der BLE schwarz mit grauen Aufbauten und der zusätzlichen Beschriftung „Fischereischutz“.

Die Schiffe der Küstenwache sind unbewaffnet, da sie nicht den Streitkräften der BRD angehören (so wie z. B. die US Coast Guard). Allerdings führen manche Schiffe neben den normalen Dienstwaffen der Beamten noch zusätzlich Maschinenpistolen und/oder Sturmgewehre mit.